

Aufnahmekriterien für den Kinderspielkreis Langendorf

Die Gemeinde unterhält als öffentliche Einrichtung einen Kinderspielkreis, in welchem Kinder aufgenommen werden können, die 3 Jahre oder älter, aber noch nicht schulpflichtig sind. Gemeinschaftsschwierige Kinder und geistig behinderte Kinder, die auf Dauer innerhalb des Spielkreises nicht tragbar sind, können nach einer Probezeit ausgeschlossen werden. Die Aufnahme von Gastkindern ist gegen Zahlung von 5,-- DM pro Tag möglich.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern im Spielkreis Langendorf trägt grundsätzlich die Spielkreisleiterin. Sollte eine Einigung in Einzelfällen mit Eltern und Spielkreisleiterin nicht zustande kommen, entscheidet die Spielkreisleiterin und der Gemeinderat.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes sollte grundsätzlich folgende Reihenfolge eingehalten werden:

1. Es werden zunächst Kinder aus der Gemeinde Langendorf berücksichtigt.
2. Vorschulkinder werden bevorzugt aufgenommen. Die 4-jährigen Kinder werden vor den 3-jährigen Kindern aufgenommen.
3. Die Reihenfolge der aufzunehmenden Kinder ergibt sich aus dem Anmeldedatum.
4. Über den Eintritt von Kindern, bei denen sogenannte "soziale Härtefälle" vorliegen, kann im Einzelfall gesondert entschieden werden. Die Entscheidungen treffen in Abstimmung die Kinderspielkreisleiterin und der Gemeinderat.
Sogenannte Härtefälle können sein:
 - Berufstätige, alleinerziehende Mutter, die keine andere Möglichkeit hat, das Kind unterzubringen
 - Kontaktarme Einzelkinder
 - Kinder von Eltern mit geringem Einkommen
 - Kinder aus kinderreichen Familien
(andere Möglichkeiten sind denkbar)
5. Die Anmeldungen der Kinder ab dem 2. Lebensjahr sind bis zum 01.03. eines jeden Jahres vorzunehmen.
6. Kinder aus anderen Gemeinden können aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.
Kinder aus Fremdgemeinden, die aufgrund freier Plätze aufgenommen wurden, können bis zum schulpflichtigen Alter im Spielkreis bleiben.

Langendorf, d. 15.08.1996

Gemeinde Langendorf
(Siegel)

gez. Lippert
stellv. Bürgermeister

gez. Schulz
Gemeindedirektor

(Beschuß vom 15.08.1996)